

---

## Aus Gemeinde und Verwaltung

**Juni 2023**

---

### Ergebnis der Zählung leerstehender Wohnungen

Aus der Zählung der in der Gemeinde per 1. Juni leerstehenden Wohnungen resultiert folgendes Ergebnis:

Insgesamt 9 leerstehende Wohnungen, wovon:

- zwei 2 ½ Zimmerwohnungen → zu vermieten
- fünf 3 ½ Zimmerwohnungen → zu vermieten
- eine 4 ½ Zimmerwohnungen → zu vermieten
- eine 5 ½ Zimmerwohnungen → zu vermieten

### Suchen Sie einen Mieter für Ihre leerstehende Wohnung?

Gerne machen wir Sie auf die Möglichkeit einer Publikation auf unserer Homepage ([www.rickenbach.ch](http://www.rickenbach.ch)) aufmerksam. Zusätzlich besteht auch das Angebot, das Inserat Ihrer Wohnung oder Ihres Wohnhauses in unseren Anschlagkästen in Pfeffikon und Rickenbach zu publizieren.

Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich unter der Telefonnummer 041 932 00 20, per Mail an [gemeindeverwaltung@rickenbach.ch](mailto:gemeindeverwaltung@rickenbach.ch) oder persönlich während den Öffnungszeiten am Schalter der Gemeindekanzlei Rickenbach, Kirchplatz 1, Rickenbach, mit folgenden Angaben:

Kontaktperson / Vermieter  
Anzahl Zimmer  
Lage / Adresse der leerstehenden Wohnung  
Bezugstermin  
Verkauf oder Vermietung

Auf unserer Homepage besteht auch die Möglichkeit, das Inserat selber zu erfassen. Falls das Inserieren erfolgreich war, bitten wir Sie, uns dies umgehend zu melden. Nur so können wir aktuelle Publikationen garantieren und unnötige Anfragen vermeiden. Diese Dienstleistung ist kostenlos und gilt für Wohnungen und Wohnhäuser in der Gemeinde Rickenbach.

### Manuela Koch: neue Mütter- und Väterberaterin in Rickenbach

Die Geburt und die ersten Lebensjahre eines Kindes bedeuten im Leben von Frau und Mann eine grosse Umstellung, welche mit vielen Anpassungsprozessen verbunden ist. Ab sofort begleitet Manuela Koch junge Eltern auf ihrem gemeinsamen Weg und steht ihnen im Bereich Ernährung, Gesundheit, Pflege, Entwicklung und Erziehung beratend zur Seite. Dieses Angebot ist kostenlos, vertraulich und richtet sich an Eltern mit Kindern bis fünf Jahren.

Jeden 3. Dienstag im Monat berät Manuela Koch im Pfarrsaal Rickenbach von 9 bis 16 Uhr. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Nach Absprache bietet sie auch Hausbesuche an. Kontaktdaten: [manuela.koch@zenso.ch](mailto:manuela.koch@zenso.ch), 079 525 30 52 (Dienstag) und 041 925 18 20 (Montag – Freitag, 8 – 11.30 Uhr / 14 – 16 Uhr).



(Bildlegende:) Neue Mütter-/Väterberaterin Manuela Koch

## Gemeindeverwaltung Rickenbach: reduzierte Öffnungszeiten während der Sommerzeit

Während der etwas ruhigeren Sommerzeit und bedingt durch Ferienabwesenheiten werden die Schalteröffnungszeiten sowie der Telefondienst der Gemeindeverwaltung reduziert. In der Zeit der grossen Schulsommerferien, **vom Montag, 10. Juli, bis Freitag, 18. August**, sind die Schalter der Gemeindekanzlei und des Regionalen Steueramts jeweils **am Vormittag von 8 bis 11.30 Uhr** geöffnet. Falls Sie in Ausnahmefällen ausserhalb der Öffnungszeiten unsere Dienstleistungen beanspruchen möchten, können Sie gerne einen Termin vereinbaren.

Ab Montag, 21. August, sind die Schalter wieder normal geöffnet; Montag bis Freitag, vormittags von 8 bis 11.30 Uhr sowie nachmittags jeweils von 14 bis 17 Uhr, Dienstagnachmittag bis 18 Uhr. Wir bitten Sie um Verständnis und wünschen Ihnen schöne Sommertage!

## Äste, Sträucher und Hecken zurückschneiden!

Durch das Sommerwetter sind Bäume, Hecken und Sträucher zur Freude deren Besitzer prächtig gediehen. Leider offenbart dieses grosse Wachstum teilweise auch Gefahren für Strassen- und Trottoirbenützer. Durch die Höhe der Pflanzen, das Herausragen von Sträuchern, Hecken, überhängenden Ästen und anderen Pflanzen auf Trottoir und Strasse wird die Übersicht beeinträchtigt. Dies kann zu Unfällen führen. Grundeigentümer und Gartenbesitzer werden deshalb gebeten, ihre Pflanzen entlang der Strassen und Trottoirs aus Sicherheitsgründen rechtzeitig sowie ausreichend selber zurückzuschneiden oder die Arbeiten in Auftrag zu geben.

Der Gemeinderat macht darauf aufmerksam, dass gemäss Strassengesetz die Gemeinde verpflichtet ist, diese Arbeiten auf Kosten des Grundeigentümers ausführen zu lassen, wenn diese nicht innert nützlicher Frist erledigt werden. Gemäss Strassengesetz § 87 beträgt beispielsweise der Mindestabstand für Hecken und Sträucher zur Strasse 60 Zentimeter (auch in Quartieren). Diese Normen sind strikt einzuhalten. Besonders im Bereich von Einmündungen, Kreuzungen, Zu- und Wegfahrten muss die Sichtfreiheit unbedingt gewährleistet bleiben. Sofern Fremde verunfallen, drohen dem Grundeigentümer Schadenersatzansprüche.

Wir danken ganz herzlich fürs Verständnis und für die Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere auch für die Schulkinder.



(Bildlegende:) Skizze für Mindestabstände von Pflanzen

## **Kilbi vom 7. und 8. Oktober in Rickenbach sowie 8. Oktober in Pfeffikon: Eingabefrist für Kilbistand-, Marktstand- und Beizenbetreiber im Ortsteil Rickenbach**

Am Samstag und Sonntag, den 7. und 8. Oktober, findet im Ortsteil Rickenbach die beliebte Kilbi statt. Die Kilbi im Ortsteil Pfeffikon findet am 8. Oktober statt und läuft im gleichen Modus wie in den vergangenen Jahren.

Zur Organisation der Rickenbacher Kilbi laden wir alle interessierten Personen, Unternehmen und Vereine dazu ein, einen **Kilbistand**, einen **Marktstand** oder eine **Kilbibeiz** zu führen. Sie können sich mit dem entsprechenden Talon bei der Rickenbacher Kilbi-Kommission für die kommende Kilbi anmelden. Diesen erhalten Sie am Schalter der Gemeindekanzlei oder via Homepage der Gemeinde Rickenbach unter [www.rickenbach.ch](http://www.rickenbach.ch). Der ausgefüllte Talon ist **bis am 14. August** bei der Gemeindekanzlei Rickenbach, Kirchplatz 1, Rickenbach, abzugeben, per Post an Postfach 35, 6221 Rickenbach, zu senden oder via Mail [gemeindeverwaltung@rickenbach.ch](mailto:gemeindeverwaltung@rickenbach.ch) anzumelden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte per Mail an Peter Fischer, Geschäftsführer, [peter.fischer@rickenbach.ch](mailto:peter.fischer@rickenbach.ch).

## **Jetzt ist die beste Zeit um Goldruten zu bekämpfen!**

Die Nordamerikanischen Goldruten vermehren sich durch Ausläufer und Samen äusserst effizient. Durch das rasche Wachstum und die dichten Bestände verdrängen sie vor allem in Naturschutzgebieten seltene einheimische Arten. Eine Pflanze kann bis zu 20'000 flugfähige Samen produzieren. Deshalb ist es wichtig, die Pflanzen mit Wurzel vor der Blüte zu entfernen und im Kehrrecht zu entsorgen. Für die Entsorgung stellen die Gemeinden kostenlose Neophytensäcke zur Verfügung. Das Anpflanzen von nordamerikanischen Goldruten ist verboten.

Weiterführender Link: Nordamerikanische Goldruten | Umweltberatung Luzern ([umweltberatung-luzern.ch](http://umweltberatung-luzern.ch))

Weitere Tipps erhalten Sie auf der Webseite der Umweltberatung Luzern ([www.umweltberatung-luzern.ch](http://www.umweltberatung-luzern.ch)).



(Bildlegende:) Bekämpfung der Nordamerikanische Goldruten jetzt aktuell

## **Baubewilligungen**

Die Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau + Infrastruktur, hat folgende Baubewilligungen erteilt:

**Nuessli Chantal und Michael**, Sonneggstrasse 15, 3976 Worb, für den Neubau eines Tiny-Hauses am Hoforenweg 2a, Rickenbach;

**Riba Liegenschaften AG**, c/o Walter Stocker, Fabrikweg 10, 6221 Rickenbach, für den Anbau eines Aussenlagers (Kleinbaute) an das bestehende Mehrfamilien- und Gewerbehäuser an der Dorfstrasse 10, Rickenbach;

**Rohrer Margrit**, Bergstrasse 20, 5736 Burg, für den Neubau eines Einfamilienhauses am Ankengässli 4, 5735 Pfeffikon;

**Sebastian Müller AG Gontenschwil**, Bohler 334, 5727 Gontenschwil, für den Neubau von 5 Mehrfamilienhäusern mit Einstellhalle an der Rösslistrasse 2, 2a, 2b und 4, 4a, Rickenbach.

---

6221 Rickenbach LU, 26. Juni 2023

***DIE RICKENBACHER*** Gemeindekanzlei